

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 17/0246
Fraktion DIE LINKE			Datum: 02.06.2017
Bearb.:	Pranzas, Norbert	Tel.:040 - 300 50 483	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.06.2017	Entscheidung

Konzept zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee und bedient sich dabei an Maßnahmen des Lärmaktionsplans.

Sachverhalt

Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß der Richtlinie 2008/50/EG liegt in Schleswig-Holstein beim MELUR. Die Luftüberwachung in Schleswig-Holstein meldet im Jahr 2013 für die Messstation Ohechaussee 43 µg/m³ Stickstoffdioxid als Jahresdurchschnittswert. Für das Jahr 2014 wurde eine Belastung von 45 µg/m³ Stickstoffdioxid festgestellt. Im Folgejahr 2015 wurde eine Belastung von 43 µg/m³ Stickstoffdioxid als Jahresdurchschnittswert gemessen. Die weiterhin gegebene Überschreitung des NO₂-Grenzwertes von 40 µg/m³ löst die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans für Norderstedt aus. Das MELUR arbeitet daran seit 2015.

Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2.2.2017 durch die Verwaltung stellt heraus, dass trotz der Zuständigkeit in der Angelegenheit durch das MELUR, ein Handlungsrahmen der Stadt Norderstedt auf der Basis des Lärmaktionsplans bestehen würde:

„Prüfenswert erscheint eine Begrenzung und Verstetigung des Verkehrsflusses im betroffenen Abschnitt durch eine frühzeitige Temporeduzierung auf der Ohechaussee. Diese verspricht sowohl für die hohe Lärmbelastung als auch für die NO₂-Belastung eine positive Wirkung. Dieses Konzept wird im Lärmaktionsplan 2013-2018 vorgeschlagen und müsste im Hinblick auf die Höhe der Lösungsbeiträge geprüft werden.“

Im Lärmaktionsplan 2013-2018 ist die Aufstellung eines Konzeptes zur Homogenisierung und Verstetigung des Verkehrsflusses mittels einfacher Maßnahmen als Maßnahme benannt, die im Wesentlichen verkehrsbehördlich durch Markierungen, Beschilderungen und andere, nicht bauliche Maßnahmen umgesetzt werden soll. Dieses Konzept soll die Grundlage für eine Abstimmung mit dem zuständigen Landesbetrieb Schleswig-Holstein in Itzehoe sein. Schwerpunktmäßig sollen folgende Ansätze untersucht werden:

- Verringerung des Fahrbahnquerschnitts durch die Anlage von versetzten Längsparkplätzen,
- Überprüfung der Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Rugenborg mit dem Ziel einer Verstetigung des Verkehrsflusses,
- Verkürzung von Querungswegen,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Verbesserung der Radverkehrsführung an Knotenpunkten,
- detaillierte Einzelfallprüfung mit dem Ziel einer Tempo-30-Regelung in Abschnitten.

Dabei muss die Funktion die Funktion der Segeberger Chaussee / Ohechaussee als Hauptverkehrsstraße aufrechterhalten werden. Zugleich soll der Verkehrsfluss auf einem stadtvträglichen Geschwindigkeitsniveau verstetigt werden. Für die Umsetzung von einigen Maßnahmen ist die Zustimmung des Landesbetrieb Straßenbau (LBV-SH) erforderlich, der Straßenbaulastträger dieser Bundesstraße ist.“

Nach Auffassung der Fraktion „DIE LINKE Norderstedt“ ist auf der Basis der vorgeschlagenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan ein wirksames Konzept zur Reduzierung der verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastung im Bereich der Ohechaussee erarbeiten, mit dem MELUR abzustimmen und parallel zum in Vorbereitung befindlichem Luftreinhalteplan zeitnah umzusetzen.